

Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Duisburg



Diakonie



Diakonisches Werk Duisburg, Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes NRW
Herrn Minister Karl-Josef Laumann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Postanschrift: Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg
Auskunft erteilt: Stephan Kiepe-Fahrenholz
Telefon: (02 03) 29 51 – 3163
Telefax: (02 03) 29 51 – 4189
E-Mail: kiepe.stephan@diakonie-duisburg.de
Internet: www.wohlfahrtsverbaende-duisburg.de

Datum: 07.04.2020

Dringende Bitte um Aufhebung der Corona Aufnahme VO vom 03.04.2020

Sehr geehrter Herr Minister,

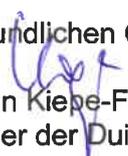
zur effektiven Bewältigung der mit der Corona-Krise verbundenen Aufgaben der ambulanten und stationären Altenpflege vor Ort haben sich in Duisburg 13 Träger mit 28 Pflegeheimen und 5 ambulanten Pflegediensten im Rahmen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in enger Abstimmung mit dem städtischen Krisenstab und der WTG-Behörde zu einheitlichem strategischem und praktischem Handeln zusammengeschlossen.

Wir stellen fest und teilen aus fachlicher Sicht klipp und klar mit, dass die Corona Aufnahme VO vom 03.04.2020 in Pflegeeinrichtungen nicht umsetzbar ist. Die Vollbelegung unserer Häuser hat zur Folge, dass die § 4 Abs. 1 VO geforderte Vorbereitung von Isolations- und Pflegebereichen unter Berücksichtigung der üblichen Fluktuation für die Schaffung von ca. zehn Plätzen einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten erfordern wird. In dieser Zeit können weder aus dem Krankenhaus noch aus dem häuslichen Umfeld pflegebedürftige Menschen in unseren Einrichtungen aufgenommen werden. Das bedeutet eine faktische Aufnahmesperre. Die VO will die Verfügbarkeit freier Krankenhauskapazitäten gewährleisten. Stattdessen verstärkt sie umgekehrt den Belegungsdruck auf die Kliniken.

Angesichts der Ihnen wohlbekannten knappen Personalsituation in der Pflege ist es unsinnig, aus einer Belegschaft, die krisenbedingt unter enorm erschwerten Bedingungen Pflege-, Betreuungs- und Versorgungsleistungen erbringt, jetzt auch noch einen separaten Schichtbetrieb für einen Isolations- und Quarantänebereich aussondern zu wollen. Das würde das Versorgungssystem eines Hauses, das ohnehin nur noch am Anschlag funktioniert, zusammenbrechen lassen.

Was wir stattdessen dringendst benötigen, ist die ausreichende Versorgung des gesamten Personals mit der entsprechenden, seit Wochen ohne Resultat versprochenen Schutzausrüstung, damit unsere gerade auch mit Isolationsmaßnahmen und Keimbekämpfung sehr erfahrenden Mitarbeitenden unsere Bewohner wie bisher versorgen und gerade damit vor einer Infizierung schützen können. Wir erwarten daher vom Ministerium, dass die VO vom 03.04.2020 unverzüglich wieder aufgehoben und alle verfügbare Energie auf die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Pflegekräfte gerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kiepe-Fahrenholz
Sprecher der Duisburger Wohlfahrtsverbände